

Lärmreduzierung durch Ausbesserung der Asphaltierung in der Stadelheimer Straße zwischen Sachranger Straße und Traunsteiner Straße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01496
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten
am 24.10.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12103

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01496

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten vom 16.01.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten hat am 24.10.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Stadt gebeten wird, die Asphaltierung in der Stadelheimer Straße zwischen Sachranger Straße und Traunsteiner Straße auszubessern, um eine Lärmreduzierung zu schaffen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Bei der stadtweiten Planung der Sanierungsmaßnahmen muss das Baureferat jedes Jahr auf die aktuellen Erkenntnisse, auf die Abstimmungen mit anderen Sparten und Planungsbeteiligten, auf die Notwendigkeiten der Baustellenkoordinierung und auf kurzfristig auftretende Schadensbilder reagieren. Die Frage, welche Sanierungsmaßnahme wann durchgeführt werden kann, ist somit stets vor dem Hintergrund der neu zu setzenden Prioritäten und unter dem Gesichtspunkt der Finanzierbarkeit festzulegen.

Die Stadelheimer Straße zwischen der Sachranger Straße und Traunsteiner Straße befindet sich in einem verkehrssicheren Zustand. Die 70 Meter Fahrbahnfläche zwischen der Asphaltierung von der Sachranger Straße bis zur neuen Asphaltierung zeigen keine Schadensbilder auf. Die Grabungen wurden ordnungsgemäß wiederhergestellt. Das Baureferat wird diese 70 Meter Fahrbahnfläche nach Prüfung der Finanzierbarkeit, der Abstimmung mit anderen Sparten und der Abwägung der Dringlichkeit mit anderen Baumaßnahmen in das Bauprogramm aufnehmen und in den kommenden Jahren sanieren.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01496 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten am 24.10.2023 kann gemäß Vortrag zum Teil entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Das Baureferat wird die Stadelheimer Straße in dem Abschnitt zwischen der Sachranger Straße und Traunsteiner Straße nach Überprüfung der Finanzierbarkeit und Dringlichkeit in den kommenden Jahren sanieren.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01496 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten am 24.10.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Carmen Dullinger-Oßwald

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 17

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3x)

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 23841

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/Süd
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 17 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 17 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.